

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 623 717 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94105345.6**

(51) Int. Cl.⁵: **E04H 13/00**

(22) Anmeldetag: **07.04.94**

(30) Priorität: **06.05.93 CH 1392/93**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.11.94 Patentblatt 94/45

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE DK FR GB NL SE

(71) Anmelder: **Sauter, Ulrich**
Haldenhof
CH-8265 Mammern (CH)

(72) Erfinder: **Sauter, Ulrich**
Haldenhof
CH-8265 Mammern (CH)

(74) Vertreter: **Blum, Rudolf Emil Ernst**
c/o E. Blum & Co
Patentanwälte
Vorderberg 11
CH-8044 Zürich (CH)

(54) **Verfahren zur Schaffung einer Grabstätte.**

(57) Das Verfahren betrifft die Schaffung einer Grabstätte, wobei der zu bestattende Körper resp. bevorzugt dessen Asche in den Wurzelbereich einer mehrjährigen Pflanze, insbesondere eines Baumes, eingebracht wird.

EP 0 623 717 A2

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zur Schaffung einer Grabstätte.

Heute übliche Grabstätten, die Friedhöfe resp. Urnenwände, sind allgemein bekannt.

Die heute noch meistens übliche Bestattung in Gräbern, die den Jahreszeiten entsprechend bepflanzt werden, ist vielfach nicht mehr befriedigend.

Durch die gesteigerte Mobilität leben Familienangehörige oft weit verstreut, wodurch die regelmässige Pflege von Gräbern durch die Hinterbliebenen schwierig, wenn nicht gar unmöglich wird. Als Folge davon werden die Gräber entweder vernachlässigt oder deren Pflege muss durch Friedhofpersonal resp. Gärtnereien besorgt werden.

Ferner werden solche Gräber aus Platzgründen meist nach wenigen Jahrzehnten aufgehoben, damit das Gelände abermals zu Bestattungszwecken genutzt werden kann, ein Vorgehen, das von den betroffenen Angehörigen oft mit Widerwillen zur Kenntnis genommen wird.

Auch Urnenwände sind keine befriedigende Alternative, da sie zwar keiner oder nur minimaler Pflege bedürfen, dafür aber im höchsten Masse unpersönlich sind.

Ziel der vorliegenden Erfindung ist es nun, eine Grabstätte derart zu schaffen, dass sie die Hinterbliebenen anspricht, langfristig nicht aufgehoben werden muss und mit einem minimalen oder gar keinem Zeitaufwand instand gehalten werden kann.

Erreicht wird dieses Ziel durch das in Anspruch 1 wiedergegebene Verfahren zur Schaffung einer Grabstätte. Spezielle Ausführungsarten sind in den Unteransprüchen beschrieben.

Bei diesem Verfahren wird der zu bestattende Körper, resp. dessen Asche, möglichst nahe an resp. in den Wurzelbereich einer mehrjährigen Pflanze eingebracht, so dass diese daraus Nähr- und/oder Aufbaustoffe entziehen und wachsen kann. Unter mehrjährig wird in diesem Zusammenhang nicht das Alter der Pflanze zum Zeitpunkt des Einpflanzens, sondern die für eine Pflanze dieser Art übliche Lebensdauer verstanden, also eine Pflanze, die mehrere Jahre lebt, beispielsweise Büsche und insbesondere Bäume.

Das Verfahren wird vorzugsweise zur Bestattung der bei der Kremation primär von Menschen, aber auch von Tieren anfallenden Asche verwendet, es ist aber nicht darauf beschränkt. Dem Fachmann ist klar, dass anstelle der Asche auch Körper, insbesondere von Tieren, speziell von Kleintieren wie Hamster, Katzen und Hunden, derart an resp. in den Wurzelbereich von Pflanzen eingebracht werden können, dass die Pflanze daraus Nähr- und/oder Aufbaustoffe entziehen kann.

Das Verfahren wird nun anhand der Figuren 1 und 2, die spezielle Ausführungsarten darstellen, näher beschrieben. Beide Figuren beschreiben die Bestattung von Asche im Wurzelbereich eines Bau-

mes.

Figur 1 stellt den wichtigsten Schritt eines Verfahrens dar, bei dem zuerst ein Loch 1 ausgehoben wird, in das man einen bewurzelten Baum 2 stellt. Dieser wird durch Seitenstützen 3 fixiert, worauf alternierend Erde 4 und Asche 5 in den Wurzelbereich 6 eingebracht und das Loch 1 derart aufgefüllt wird. Selbstverständlich ist die oberste Schicht bevorzugt Erde. Grabinschriften können auf Schildern oder Platten 7 direkt am Baumstamm und/oder neben diesem angebracht werden.

Dem Fachmann ist klar, dass die Asche auch mit einem beliebigen Teil der Erde vermischt zugegeben werden kann.

Durch dieses Verfahren wird gewährleistet, dass die Pflanze die in der Asche enthaltenen essentiellen Stoffe optimal aufnehmen kann.

Die Bäume werden bevorzugt zu gewissen Jahreszeiten gepflanzt. Im Winter beispielsweise kann die Asche problemlos auf kleinstem Raum zwischengelagert und dann im folgenden Frühjahr endgültig bestattet werden.

Eine vom Zeitpunkt, beispielsweise der Jahreszeit oder dem Jahr der Bestattung unabhängige Verfahrensvariante ist das Einbringen der Asche in den Wurzelbereich bereits gepflanzter Bäume. Dazu kann nachträglich mindestens ein Loch in den Wurzelbereich des Baumes gegraben werden, in welches die Asche eingebracht wird. Dabei ist allerdings mit einer Beschädigung der Wurzeln und dadurch mit einer allfälligen Schwächung der Pflanze zu rechnen. Es ist deshalb bevorzugt, wenn bereits beim Pflanzen des Baumes geeignete Massnahmen zum nachträglichen Einbringen der Asche getroffen werden.

Die wichtigste Verfahrensstufe dieser Ausführung ist in Figur 2 dargestellt.

Auch bei diesem Verfahren wird erst ein Loch 1 ausgehoben, in das eine allenfalls bereits bewurzelte Pflanze 2 gegeben und fixiert 3 wird. In den Wurzelbereich wird mindestens ein, bevorzugt mehrere, röhren- oder stabförmige Gebilde 8 gegeben und gemeinsam mit den Wurzeln, resp. dem Stamm mit Erde 4 fixiert, aber nicht vollständig zugedeckt. Dieses stab- oder röhrenförmige Gebilde kann einen beliebigen Querschnitt aufweisen, also nicht nur rund, sondern auch quadratisch, etc. Sobald die Asche eingebracht werden soll wird der Stab herausgezogen, wonach eine Oeffnung im Erdreich zurück bleibt, in die die Asche, allein oder mit Erde gemischt, eingeführt wird. Bei einem röhrenförmigen Gebilde kann die Asche auch in dieses eingeführt und das Rohr anschliessend entfernt werden. Dieses Verfahren ist insbesondere bei lockerem Erdreich bevorzugt. Als weitere Variante kann auch ein Rohr aus gut abbaubarem Material verwendet werden. Ein solches kann in der Erde verbleiben. Die Enden der röhrenförmigen Gebilde

liegen bevorzugt unterhalb des Niveaus des sie umgebenden Bodens, so dass die Oeffnung, durch die die Asche eingebracht worden ist, anschliessend noch durch eine zusätzliche Erdschicht verschlossen werden kann.

5

Das Alter der verwendeten Bäume sowie der Platz der einzelnen Grabstätten kann so gewählt werden, dass mit der Zeit ein harmonisch ausgebildeter Wald entsteht.

Es ist offensichtlich, dass die Pflanzen, insbesondere die Bäume, bevorzugt auf den jeweiligen Boden abgestimmt sind und dass sich eine allfällige Bepflanzung des Bodens zwischen den Bäumen, beispielsweise mit Gras, nach der Art des zu bildenden Waldes richtet.

10

15

Patentansprüche

1. Verfahren zur Schaffung einer Grabstätte, dadurch gekennzeichnet, dass das zu bestattende Gut möglichst nahe an resp. in den Wurzelbereich einer mehrjährigen Pflanze eingebracht wird.

20

2. Verfahren gemäss Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das zu bestattende Gut die bei der Kremation zurückbleibende Asche ist.

25

3. Verfahren gemäss Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das zu bestattende Gut die bei der Kremation eines Menschen zurückbleibende Asche ist.

30

4. Verfahren gemäss einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die mehrjährige Pflanze ein Busch oder ein Baum ist.

35

5. Verfahren gemäss Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die mehrjährige Pflanze ein Baum ist.

40

6. Verfahren gemäss einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass ein Loch ausgehoben wird, in das die mehrjährige Pflanze gegeben wird, worauf das Loch mit Erde und Asche gefüllt wird.

45

7. Verfahren gemäss Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Loch mit Erde und Asche schichtweise aufgefüllt wird.

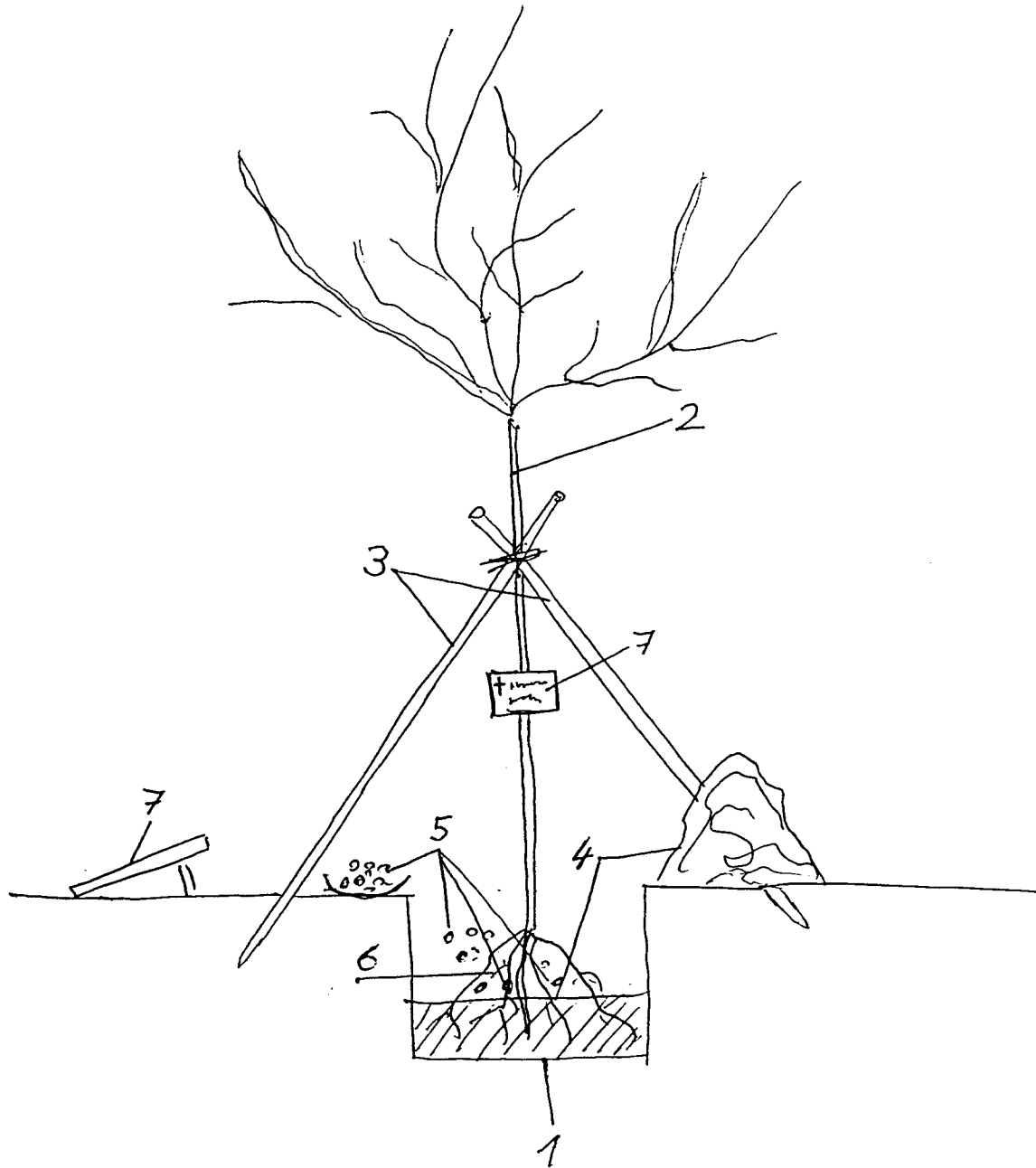
50

8. Verfahren gemäss einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Asche in den Wurzelbereich der bereits bestehenden Pflanze eingebracht wird.

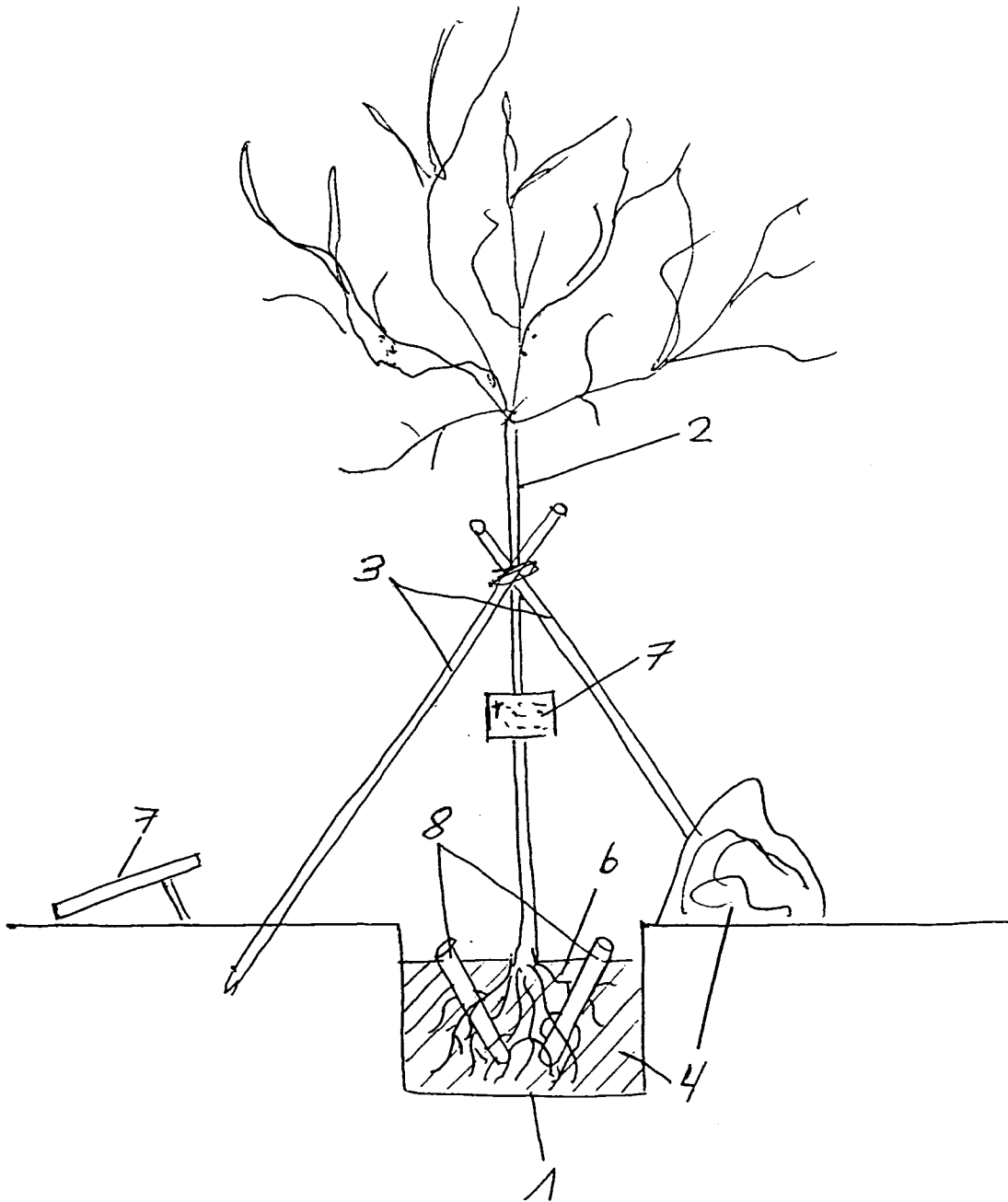
55

9. Verfahren gemäss Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass im Wurzelbereich beim

Einpflanzen stab- oder röhrenförmige Gebilde zum Einbringen der Asche in den Wurzelbereich vorgesehen werden und die Asche nach Entfernen derselben in die zurückbleibende Oeffnung resp. in die röhrenförmigen Gebilde selbst eingebracht wird.



Figur 1



Figur 2